

BSV Borba Luzern

Schutzkonzept für den Spielbetrieb 2020/21



Anpassungen vom 10. Oktober gegenüber der vorherigen Version: violett

1) Ausgangslage

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende September verboten (Entscheidung vom 12. August.2020). Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Nachfolgend die derzeit gültigen Rahmenvorgaben:

- Hygieneregeln des BAG beachten (insbesondere Hände waschen)
- Abstandsregelung von 1.5 m
- Keine Krankheitssymptome aufweisen
- Präsenzlisten führen
- In beständigen Gruppen bewegen

2) Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Der Abstand ist einzuhalten: Beim Eintreten in die Halle, in der Garderobe, bei der Mannschaftsbesprechung.
- Vor und nach dem Training gründlich die Hände waschen
- Der Trainer / die Trainerin führt von jedem Training eine Präsenzliste.
- Alle Spielerinnen und Spieler benutzen ihre eigene Trinkflasche.
- Eltern nehmen auf der Tribüne Platz und halten den Abstand zueinander ein.

3.) Schutzkonzept für den Spielbetrieb

Auf der Tribüne halten sich nur Zuschauerinnen und Zuschauer auf. In der Halle halten sich nur die am Spiel beteiligten Personen (Spieler/innen, Staff, Helferinnen und Helfer) auf. Dies ist entsprechend zu signalisieren. Im Untergeschoss ist der Zugang zu den Garderoben abzusperren. Das hintere Treppenhaus beim Stauraum bleibt geschlossen (ausser bei Turnierbetrieb: Siehe Punkt 4, Kinderspieltage)

Spielerinnen und Spieler:

- Der Abstand ist einzuhalten: Beim Eintreten in die Halle, in der Garderobe, bei der Mannschaftsbesprechung.

- Alle Spieler/innen sowie der Betreuerstaff sind auf dem Spielbericht erfasst.
- Die Spieler/innen dürfen sich aufhalten: im Foyer und beim Kiosk, im Untergeschoss (Garderobe und Hallenzugang, WC), in der Halle. **In den gemeinsam mit Zuschauerinnen und Zuschauern genutzten Bereichen (Foyer, Buffetbereich, WC) gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12. Jahren.** Die WC-Kabinen und Pissoirs werden zugeteilt (Spieler/innen und Zuschauer/innen)
- Statt Handshake erfolgt die Begrüßung mit der Faust oder dem Ellenbogen, nach Absprache mit dem Schiedsrichter.
- Der Zugang zur Tribüne ist den Spielerinnen und Spielern vor oder nach dem Spiel erlaubt, sofern diese sich als Zuschauer/in registrieren und es die Kapazität der Tribüne noch zulässt.

Helferinnen und Helfer:

- Die Helferinnen und Helfer, welche in der Halle (Spielfeld) tätig sind, tragen sich am Zeitnehmertisch in die bereitliegenden Präsenzlisten ein.
- Die Helferinnen und Helfer, welche im Foyer und am Buffet tätig sind, tragen sich in die Präsenzlisten beim Buffet ein **oder registrieren sich mit der Mindful-App.**

Zuschauerinnen und Zuschauer

- Die Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen sich im Foyer, beim Kiosk, auf dem WC und auf der Tribüne aufhalten. **In den gemeinsam mit Spielerinnen und Spielern genutzten Bereichen (Foyer, Buffetbereich, WC) gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12. Jahren. Esswaren und Getränke dürfen auf der Tribüne konsumiert werden.** Die WC-Kabinen und Pissoirs werden zugeteilt (Spieler/innen und Zuschauer/innen)
- Auf der Tribüne dürfen sich maximal 100 Personen aufhalten. Da sich diese auf der ganzen Länge der Tribüne aufhalten können, kann der Abstand eingehalten werden und es muss keine Maske getragen werden.
- Da die Tribüne zwei Zugänge aufweist, kann sie in zwei getrennte Sektoren unterteilt werden. So können sich insgesamt 200 Personen (100 pro Sektor) auf der Tribüne aufhalten. In diesem Fall besteht auf der Tribüne eine Maskenpflicht.
- Die Zuschauerinnen und Zuschauer registrieren sich beim Eingang entweder auf den bereitliegenden Präsenzlisten oder über **die Mindful-App.**

4.) Kinderspieltage.

- **Im Turnierbetrieb wird die Tribüne geteilt: Das hintere Drittel (Halle 3 mit entsprechendem Zugang) ist den Spielerinnen und Spielern sowie dem Staff vorbehalten. Der Zugang erfolgt vom UG her über den hinteren Treppenaufgang.**
- **Spielerinnen und Spieler müssen ab 12 Jahren in den gemeinsam genutzten Bereichen (WC, Foyer, Buffetbereich) eine Maske tragen.**
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen wie oben unter Ziffer 3 beschrieben.

5.) Verantwortlichkeiten

Corona-Beauftragter: Roger Schneble, Präsident BSV Borba Luzern, roger.schneble@gmail.com,
079 258 79 54

Die Verantwortung zur Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen liegt bei den Trainerinnen und Trainern. Am Spieltag hat der Hallenchef die Platzverantwortung für die Durchführung der Spiele.

6.) Kommunikation

Das Konzept wird allen Trainerinnen, Trainern, Funktionärinnen und Funktionären des BSV Borba Luzern zugestellt. Seine Inhalte sind verpflichtend.

Luzern, im September 2020

BSV Borba Luzern

Roger Schneble, Präsident

Anpassungen: 10. Oktober 2020